

Allgemeine Bedingungen (AB) Assistance

Ausgabe 03.2015

B Assistance und Sperrservice

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Versicherung	
B1	Versicherte Sachen, Kosten und Dienstleistungen
B2	Nicht versicherte Sachen, Kosten und Dienstleistungen
Versicherungsumfang	
B3	Nicht versicherte Gefahren und Schäden
B4	Versicherungsort
Versicherungsdauer	
B5	Zeitlicher Geltungsbereich
Allgemeine Bestimmungen	
B6	Meldepflicht
B7	Ergänzende vertragliche Grundlagen

B1 Versicherte Sachen, Kosten und Dienstleistungen

Versichert sind:

- B1.1 Assistance:
- B1.1.1 24-Stunden Assistance in Notsituationen
- Entsteht infolge eines unvorhergesehenen und plötzlich eingetretenen Ereignisses eine Notsituation, bei welcher ohne sofortiges Handeln weiterer Schaden an den im Rahmen von CombiRisk Business versicherten Gebäuden oder Waren, Einrichtungen bzw. Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben und Dritteigentum entstehen würde, organisiert die Gesellschaft die Handwerker für die notwendigen Sofortmassnahmen rund um die Uhr.
- Die Kosten der Handwerker für die von der Gesellschaft in Auftrag gegebenen Sofortmassnahmen sind bis maximal CHF 1'000.00 versichert.
- B1.1.2 Vermittlung geeigneter Handwerker
- Die Gesellschaft vermittelt bei Ereignissen, die nicht eine Notsituation gemäss Art. B1.1.1 der AB darstellen, die Telefonnummern von geeigneten Handwerkern, welche im Rahmen des Notfalldienstes zur Verfügung stehen.
- B1.2 Sperrservice:
- Bei Diebstahl, Verlust und Abhandenkommen von bei der Gesellschaft registrierten
- B1.2.1 Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten, deren Gebühren vom Versicherungsnehmer bezahlt werden, und die in der

Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie im Grenzgebiet bis 50 km Luftlinie ab Schweizer Grenze ausgestellt sind;

- B1.2.2 Mobiltelefonen, die bei einem Schweizer Netzanbieter (Swisscom, Sunrise, etc.) angemeldet sind und die auf den Namen des Versicherungsnehmers lauten;

garantiert die Gesellschaft die sofortige Weiterleitung der Meldung an das zur Sperrung deklarierte Unternehmen oder an die deklarierte Sperradresse unter Vorbehalt deren unmittelbarer Erreichbarkeit.

Müssen Karten ausserhalb des Standorts des Versicherungsnehmers ersetzt werden, so unterstützt die Gesellschaft den Versicherungsnehmer bei der Ersatzbeschaffung.

Die in Rechnung gestellten Sperr-, Ersatzgebühren/-kosten von registrierten Karten (inkl. SIM-Karten) werden von der Gesellschaft zurückerstattet.

B2 Nicht versicherte Sachen, Kosten und Dienstleistungen

Nicht versichert sind:

- B2.1 In der Assistance:
- B2.2.1 Kosten zur definitiven Schadenbehebung;
- B2.2.2 Kosten, welche Gegenstand von Garantie-, Service- oder Unterhaltsverträgen sind;
- B2.2.3 Folgeschäden, aufgrund eines versicherten Ereignisses;
- B2.2.4 Garantieleistungen, welche durch die Ausführung der Sofortmassnahmen der vermittelten Handwerker notwendig werden;
- B2.2.5 sämtliche Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen;
- B2.2.6 Kosten für Umtriebe, die mit einem versicherten Ereignis in Zusammenhang stehen (z.B. Kosten für die Wiederbeschaffung der beschädigten Sachen oder für polizeiliche Zwecke).
- B2.3 Beim Sperrservice:
- B2.3.1 persönlichen Karten und Ausweise der Mitarbeiter des Versicherungsnehmers;
- B2.3.2 nicht bei der Gesellschaft registrierte Karten;
- B2.3.3 Wiederbeschaffungskosten von Mobiltelefonen.
- B2.4 In der Assistance und beim Sperrservice:
- B2.4.1 Kosten für getroffene Massnahmen, für welche die Gesellschaft nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat.

Versicherungsumfang

B3 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Nicht versichert sind:

- B3.1 In der Assistance:
- B3.1.1 Alle Ereignisse, die nicht durch eine Notsituation eingetreten sind.
- B3.2 Im Sperrservice:
- B3.2.1 Vermögensschäden (z.B. durch die missbräuchliche Verwendung von Karten, Fremdtelphonieren etc.), Cash-Guthaben auf Karten sowie Umtriebskosten, welche infolge des Verlustes der Karte oder des Mobiltelefons entstehen;
- B3.2.2 Schäden, welche aufgrund von falschen Deklarationen oder verspäteten Mutationsmeldungen entstehen;
- B3.2.3 Schäden, welche mangels Erreichbarkeit der deklarierten Sperradresse entstehen.

B3.3 In der Assistance und beim Sperrservice:

- B3.3.1 Schäden, die durch den Versicherungsnehmer oder durch Mitarbeiter des Versicherungsnehmers vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht werden;
- B3.3.2 Schäden, in welchen der Anspruchsberechtigte zumutbare Massnahmen zur Prävention schuldhaft unterlassen hat.

B4 Versicherungsort

- B4.1 Assistance:
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die in der Police bezeichneten Standorte und auf die dazugehörenden Areale.
- B4.2 Sperrservice:
- Die Versicherung ist weltweit gültig.

Versicherungsdauer

B5 Zeitlicher Geltungsbereich

Für den Sperrservice beginnt die Leistungspflicht mit dem erstmaligen Eingang der registrierten Daten bei der Gesellschaft. Die Gesellschaft garantiert ihre Leistungen einen Arbeitstag nach dem Erhalt der Daten.

Allgemeine Bestimmungen

B6 Meldepflicht (und Belege)

- B6.1 Die zu registrierenden Bank-, Post-, Kredit-, Tank- und Kundenkarten sowie Mobiltelefone müssen der Gesellschaft schriftlich mit dem dafür bestimmten Formular gemeldet werden;
- B6.2 Änderungen von registrierten Daten müssen unverzüglich schriftlich der Gesellschaft mitgeteilt werden;
- B6.3 Die versicherten Sperr- und Ersatzgebühren müssen anhand der Originalbelege bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

B7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.